

Österreich: „Binnen-I“ und Gender-Juristinnen



Es scheint so, als würde sich im österreichischen Normungsinstitut „Austrian Standards“ der Rest des gesunden Menschenverstandes verstecken, den viele vergeblich suchen, wenn es um die Vergenderisierung unserer Sprache geht. Denn dort sagt man nun dem unnützen und unaussprechlichen „Binnen-I“ den Kampf an.

(Von L.S.Gabriel)

Der Entwurf für die „Richtlinien zur Textgestaltung Önorm A 1080“ sieht vor, der völlig ausreichenden „eingeschlechtlichen Formulierung“ den Vorzug zu geben. Man möchte damit wieder zur Verständlichkeit von Texten beitragen. Aber wo in unserer aus dem Ruder laufenden Sprachwelt sich ein vernünftiger Ansatz abzeichnet, ist auch gleich die Genderwehr zur Stelle und läuft Sturm gegen diese „Diskriminierung“.

Es gibt Berufsverbände, die sich um die Darstellung ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit sorgen und auch darum, dass

ihre jeweilige Gruppe mit ähnlichen Berufsverbänden gleichgestellt ist. So weit – so vernünftig. Der „Verein österreichischer Juristinnen“ (VöJ) macht sich auch so seine Gedanken und zwar um die sprachliche Gleichstellung von Männern und Frauen in diversen Texten. Aufgrund des Vorstoßes zur Vernunft von „Austrian Standards“ fühlen sich die „Genderjuristinnen“ bemüßigt, ihre Sicht der Dinge darzulegen und die treibt hanebüchene Blüten und entlarvt gleichzeitig, die Unmöglichkeit sinnvolle Lösungen für Probleme zu finden, die es eigentlich gar nicht geben sollte.

„Austrian Standards“ stellt fest, das Binnen-I sei stilistisch nicht zu empfehlen. „Es ist durch keine Rechtschreibregelung gerechtfertigt und daher zu vermeiden“.

In ihrer „Stellungnahme zum ÖNORM-Entwurf A“ lässt uns die Vorsitzende des Frauen-Juristenclubs Dr.ⁱⁿ Anja Oberkofler an ihren wirren Gedanken teilhaben.

Da lesen wir dann:

Wir erlauben uns anzuregen, hier aus demokratiepolitischen Gründen eine grundsätzliche Überarbeitung der Partizipationsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Normen anzudenken.

Bevor auf die einzelnen Punkte des og. Entwurfs eingegangen wird, ist grundsätzlich anzumerken, dass der im Entwurf an mehreren Stellen erfolgte Vorschlag, die männliche Formulierung für die Bezeichnung aller Geschlechter als „allgemeingültige Form“ zu verwenden, aus Sicht des VöJ klar abzulehnen ist. Die dadurch erfolgte – nicht neue, aber definitiv mit der modernen Realität nicht mehr konforme – Konstruktion von „männlich“ als Norm (und damit Gleichsetzung von Mann = Mensch) macht die Notwendigkeit einer tatsächlich geschlechtergerechten Sprache einmal mehr deutlich.

Darf daraus nun geschlossen werden, dass es den

Sprachpolizistinnen irgendwie ein Dorn im Auge ist, dass auch Männer Menschen sind oder sind diese Juristinnen einfach nicht in der Lage sich innerhalb ihres Unsinns zumindest klar zu artikulieren und meinten eigentlich „Mensch“ sei auf diese Weise immer gleichbedeutend mit „Mann“?

Sprache soll Realität abbilden und daher verständlich sein. Eine Sprache, die lediglich männliche Formulierungen verwendet, wenn es tatsächlich um Männer und Frauen geht, bildet weder die Realität ab, noch ist sie verständlich.

„Sprache soll die Realität abbilden“ und in der waren normal sprachgebildete Menschen auch bisher durchaus in der Lage zu verstehen, wann beide Geschlechter gemeint waren.

Selbstverständlich darf auch hier die derzeit so beliebte und scheinbar einzig relevante Frage der geschlechtlichen Vielfalt nicht unberücksichtigt bleiben. Deshalb ist es laut Ausführung der Juristinnen auch sehr wichtig „gerade auch auf jene Varianten zu verweisen“, die die Vielfalt der Geschlechtsvarianten sichtbar machten und auch „beispielsweise transidente Menschen“ miteinbezogen.

Frau Dr.ⁱⁿ schwadroniert von einer „kognitiven Überrepräsentanz von Männern bei gleichzeitiger gedanklicher Nichteinbeziehung von Frauen“. Und schreibt von „nicht- und mitgemeinten“ (welche eine Wortschöpfung) Frauen. Jedenfalls handele es sich bei „männlichen Formulierungen keinesfalls um neutrale Formulierungen“.

Ob es sich bei diesen Juristinnen um pathologisch relevante Paranoia oder einfach nur um Dummheit handelt, muss an anderer Stelle geklärt werden. Fakt aber ist, dass die deutsche Sprache, dank der Intelligenz ihrer Nutzer bisher auch ohne „Binnen-I“, diversen „Und/oder-Passagen“, „_“ , oder „*“ auskam und jeder auch so wusste, dass mit Nomen wie „Mensch“ sowohl der männliche als auch weibliche gemeint war und wir

deshalb auch weiterhin weder eine „MenschIn“, keine Speisekarten mit „GötterInnenSpeisen“ noch einen „Frautel“ als Gegenstück zum phonetisch verwechselbaren Mantel brauchen werden. Die Feminisierung der deutschen Sprache ist nur die Weiterführung einer völlig kranken Entwicklung eines Gesinnungsterrors, der auch über die Sprache zur Zerstörung einer gesunden Gesellschaft beitragen soll.